

Beitragsordnung

des Vereins **“Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen e.V.”**

[in der Fassung der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 10.11.2022]

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Vereins wird durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 18.05. 2016 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die zur Erfüllung des Vereinszwecks dienen.

§ 2

Beitragshöhe

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Der Beitrag wird nach Beitragsklassen wie folgt festgesetzt:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Hochsauerlandkreis	4.500 €
02	Stadt Schmallenberg	4.500 €
03	Kreise in Südwestfalen	2.500 €
04	Andere Kommunen	1.000 €
05	Überregionale Verbände	500 €
06	Regionale Verbände	200 €
07	(Musik-) Vereine, Chöre und sonstige Gruppen	100 €
08	Einzelpersonen	50 €

Wird ein Mitglied innerhalb des ersten Halbjahres eines Geschäftsjahres in den Verein neu aufgenommen, so ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Erfolgt die Aufnahme innerhalb des zweiten Halbjahres, so ist für das Aufnahmejahr nur der halbe Jahresbeitrag zu leisten.

§ 3

Fälligkeit des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird den Mitgliedern zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31.01., in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.